

# **Sofortprogramm: Beschäftigung für MINT-Absolventen im Wissenschaftsbereich**

Ausschreibung vom 22. September 2009

Zur Umsetzung der Empfehlungen des Innovationsrats Baden-Württemberg ist das Wissenschaftsministerium beauftragt, das „**Sofortprogramm zur Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für qualifizierte Hochschulabsolventinnen und -absolventen der MINT-Fächer im Wissenschaftsbereich**“ auszuschreiben.

## **1. Ziel des Programms**

Das Sofortprogramm soll Absolventinnen und Absolventen der Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT), die nach dem 30. September 2008 ihren Hochschulabschluss an einer baden-württembergischen Hochschule erworben haben, die Möglichkeit eröffnen, in zukunftssträchtigen Forschungs- und Technologietransferprojekten ihre Qualifikation zu erweitern. Damit wird die wirtschaftsorientierte Forschung an den Hochschulen gestärkt und zugleich werden die durch die gegenwärtige Entwicklung geminderten Arbeitsplatzchancen der Hochschulabsolventinnen und -absolventen in den MINT-Fächern in Baden-Württemberg nachhaltig erhöht. Das Ziel, den Anteil von Frauen in der Wissenschaft und insbesondere in den MINT-Fächern zu erhöhen, wird dabei mit verfolgt.

## **2. Inhalt, Umfang und Dauer der Förderung**

Der Zuschuss aus dem Sofortprogramm kann zur Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen mit MINT-Absolventinnen und -Absolventen als Akademische Mitarbeiter oder geprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte in Forschungs- und Technologietransferprojekten oder auch von Praktika (Wissenschaft/Wirtschaft) gewährt werden. Die Laufzeit des zu fördernden Beschäftigungsverhältnisses darf nicht vor dem 1. Oktober 2009 begonnen haben. Der Beschäftigungsumfang bei der Hochschule ist auf maximal 50 % zu begrenzen, um eine ergänzende Beschäftigung bei einem Unternehmen zu ermöglichen (vgl. dazu unten Nr. 4).

Die MINT-Mittel werden auf Antrag auch als Zuschuss für Promotionsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden gewährt, die nach dem 31. August 2009 von der jeweils zuständigen Vergabekommission in die Promotionsförderung aufgenommen wurden.

Der Zuschuss beträgt pro Förderfall höchstens 1.500 €/Monat; er wird frühestens ab dem nach Eingang des bearbeitungsfähigen Antrags beim Wissenschaftsministerium folgenden Monat gewährt. Die Förderung im Einzelfall richtet sich nach den für das jeweilige Förder- oder Beschäftigungsverhältnis maßgeblichen Sätzen (z.B. für halbe Mitarbeiterstellen, ge-

prüfte wissenschaftliche Hilfskräfte oder Promotionsstipendien). Bei einem Antragseingang bis zum 30. November 2009 kann der Zuschuss rückwirkend ab dem 1. Oktober gewährt werden.

Der Zuschuss pro Förderfall wird zunächst auf die Dauer von bis zu einem Jahr gewährt. Die Mittel sind auf 500 Förderfälle begrenzt. Die Zuweisung der Mittel durch das Land erfolgt in der Regel spätestens einen Monat nach Antragsstellung. Im 2. Quartal 2010 wird entschieden, ob die Förderungshöchstdauer auf zwei Jahre verlängert und das Programm auf weitere 500 Absolventinnen und Absolventen ausgedehnt wird.

### **3. Antragsteller**

Die Mittel aus dem MINT-Sofortprogramm können Hochschulen des Landes Baden-Württemberg beantragen. Anträge von Fakultäten, Instituten etc. müssen dem Wissenschaftsministerium über die jeweilige Hochschulleitung vorgelegt werden. Über Kooperationen mit antragstellenden Hochschulen können auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt werden.

### **4. Beitrag der Wirtschaft**

Die Zusammenarbeit mit Unternehmen in den Projekten, für die zusätzliche MINT-Absolventinnen und -Absolventen gewonnen werden sollen, ist Voraussetzung für eine Förderung aus dem Sofortprogramm. Die Beteiligung von Unternehmen kann insbesondere ein finanzieller Beitrag sein, mit dem die Stipendien erhöht oder die Beschäftigungsverhältnisse über den unter Nr. 2 genannten Umfang von 50 % hinaus aufgestockt oder neue zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse nachgewiesen werden. Der Unternehmensbeitrag kann ferner in der Bereitstellung von Sachmitteln, Geräteausstattung oder Laborkapazitäten und auch in der verbindlichen Zusage einer Beschäftigungsübernahme nach dem Auslaufen des Stipendiums oder dem Beschäftigungsverhältnis bei der Hochschule bestehen. Die Höhe und die Form der Beteiligung werden individuell durch die Hochschule und die kooperierenden Unternehmen oder Forschungseinrichtungen geregelt.

### **5. Ansprechpartner**

Für weitere Auskünfte steht Frau Ellen Bernhard im Wissenschaftsministerium zur Verfügung (Tel. 0711/279-3171; E-Mail: [Ellen.Bernhard@mwk.bwl.de](mailto:Ellen.Bernhard@mwk.bwl.de)). Interessierten Unternehmen vermittelt Frau Bernhard auch gerne weitere Kontakte in die Hochschulen.

**Vorlagetermin beim Wissenschaftsministerium: ab sofort**